

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 20.06.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Knoch, Wilhelm

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

für BM Dr. Laubach

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführer

Frank, Lars

Gäste

Born, Horst

Finnern, Karl-Heinz

Hanisch, Heinrich

Jenner, Ernst

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Riewesell, Uwe

Voß, Martin

Abwesend waren:

Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2011
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen
- 6) Kosten für die Unterbringung von Fundtieren
- 7) Kündigung des Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesstätte Tramm mit der Kirchengemeinde Breitenfelde
- 8) Fortschreibung der Prioritätenliste des Kreis Herzogtum Lauenburg für Fördermittel bei der Errichtung von Kindertagesstätten
- 9) Stellenplanerweiterung der Kindertagesstätten Büchen und Witzeeze
- 10) Änderung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 11) Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 12) Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in der Gemeinde Büchen
- 13) Einrichtung eines Arbeitskreises zur Aufstellung eines Feuerwehrkonzeptes für das Amt Büchen
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2011

Gegen die Niederschrift vom 17.03.2011 bestehen keine Einwände.

- 3) Bericht der Verwaltung

Herr Möller teilt mit, dass trotz der in diesem Jahr vorgenommenen Kürzungen in den Betriebszeiten bis heute keine signifikante Veränderung bei den Beförderungszahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen seien. Die Kürzung der Beförderungstage wurden durch den Amtsausschuss im vergangenen Jahr beschlossen.

Die Einbindung der Fährleute in den Gemeinden bzw. Schulverbänden würde derzeit bei ca. 22 % der Arbeitszeit liegen.

Noch offen sei derzeit eine Antwort des Landrates über die Höhe des Stiftungsvermögens der Fähre; die Aufstockung auf die ehemalige Höhe sei bereits im vergangenen Jahr zugesagt worden.

Eine Demonstration der Sozialen Nationalisten am vergangenen Samstag auf dem Bürgerplatz mit einer durch die Gemeinde Büchen organisierten Gegenkundgebung verlief ruhig. Herr Möller bedankt sich ausdrücklich bei allen Teilnehmern.

Die Änderungen des kommunalen Verfassungsrechtes wird im Landeskabinett im Sommer beraten werden und geht nach der Sommerpause in den Landtag. Bis Ende des Jahres werden dann die neuen Regelungen festgelegt; über die sich ggf. ergebenden Änderungen wird dann im Amtsausschuss beraten werden.

Für die Beschaffung und die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ist zukünftig die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für jede Gemeinde erforderlich. Dies gilt auch bereits für Gemeinden, die jetzt ein Fahrzeug beschafft haben und auf Fördermittel warten.

In einer Arbeitsgruppe des Kreises für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten wird künftig Herr Frank als Vertreter des Amtes Büchen teilnehmen.

Die ersten Mittel für die Beseitigung der Straßenschäden seien geflossen, die Abnahmen der Instandsetzungsarbeiten stünden derzeit an.

- 4) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

- 5) Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen

Herr Borchers schlägt Herrn Dr. Laubach zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vor. Herr Dr. Laubach hat ihm gegenüber telefonisch erklärt, die Wahl trotz Abwesenheit annehmen zu wollen.

Beschluss:

Herr Dr. Laubach wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen gewählt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Kosten für die Unterbringung von Fundtieren

Herr Borchers übergibt nach einer kurzen Einführung das Wort an Herrn Möller, der berichten kann, dass aufgrund der Beratungen in der vergangenen Verwaltungsausschusssitzung sowie eines Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen eine Prüfung erfolgt sei, ob eine Zwangskastration von Katzen durch Satzung oder per Verordnung zulässig sei. Hier kam eine Erweiterung der Gefahrverordnung der Gemeinde Büchen für die Gemeinde Büchen in Betracht. Dies sei aber nach Rücksprache mit dem Leiter des Kreisordnungsamtes, Herrn Pahl, derzeit nicht möglich; Herr Pahl verweist derzeit auf die Entwicklung auf Landesebene und bittet um eine Rückstellung der Angelegenheit, bis Rechtsklarheit geschaffen wurde.

- 7) Kündigung des Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesstätte Tramm mit der Kirchengemeinde Breitenfelde

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„In Fortsetzung des Vertrages zwischen dem Amt Breitenfelde und der Kirchengemeinde Breitenfelde über Trägerschaft, Mitwirkung, Betrieb und Finanzierung der Kindertagesstätte Tramm v. 24.07.2005 übernahm das Amt Büchen nach dem Beitritt der Gemeinde Tramm zum Amt Büchen diesen Vertrag zum 01.08.2007.

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2012 und kann 12 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einer der Vertragsparteien gekündigt werden.

Aufgrund der in diesem Jahr mit den Kirchengemeinden Siebeneichen sowie Büchen-Pötrau ausgehandelten Vertragsmodalitäten für die Finanzierung der Kindertagesstätten Güster sowie Büchen/Liperiring, in deren Zielrichtung insbesondere die

Aufhebung der Defizitverwaltung des Amtes steht, sollte auch dieser Vertrag unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist zum 31.07.2012 von Seiten des Amtes gekündigt werden.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen, den mit der Kirchengemeinde Breitenfelde bestehenden Vertrag über die Trägerschaft, Mitwirkung, Betrieb und Finanzierung der Kindertagesstätte Tramm mit der Kirchengemeinde Breitenfeld fristgerecht zum 31.12.2011 zu kündigen. Damit endet der Vertrag am 31.12.2012.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Fortschreibung der Prioritätenliste des Kreis Herzogtum Lauenburg für Fördermittel bei der Errichtung von Kindertagesstätten

Herr Frank stellt die Informationsvorlage vor:

„Mit Rundschreiben 23/2011 teilt der Landrat des Kreis Herzogtum Lauenburg mit, dass aufgrund der zur Förderung eingereichten baulichen Maßnahmen eine Überarbeitung der Prioritätenliste des Kreises für die Vergabe von Landesmitteln durchgeführt wurde. Diese Prioritätenliste wurde bereits in der Sitzung des zuständigen Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Das Land Schleswig-Holstein hat zudem für den Ausbau der U3-Betreuung dem Kreis Hzgt. Lauenburg weitere 3.984.000,00 Euro zugesagt, die aber bis zum 30.06.2012 gebunden und damit für Baumaßnahmen vorgesehen sein müssen. Ansonsten fließen die Mittel an das Land zurück.

Aus diesem Grund müssen die Kommunen bis zum 31.12.2011 für die von ihnen beantragten Maßnahmen nachstehend aufgeführte Unterlagen einreichen:

- a. Förderanträge Landesmittel/Kreismittel
- b. Finanzierungsplan
- c. sämtliche Baupläne/Baubeschreibungen
- d. Kostenschätzungen nach DIN 276
- e. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Da zu erwarten ist, dass einzelne, zuvor durch die Kommune beantragte Maßnahmen doch nicht realisiert werden sollen, wird die vorstehend aufgeführte Prioritätenliste dann möglicherweise nochmals überarbeitet werden müssen. Hierdurch können auch im nachrangigen Bereich stehende Baumaßnahmen früher realisiert und mit Zuwendungen versehen werden.

Ein vorzeitiger Baubeginn wird nur genehmigt, sofern die beantragende Kommune eine Vorfinanzierung erbringen kann.

Bei der Vergabe der für 2011 zur Verfügung stehenden Kreismittel wird durch den Landrat angemerkt, dass Maßnahmen, die einen hinteren Prioritätenplatz belegen und in diesem Jahr nicht gefördert werden können, nur eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wird, sofern auch hierfür eine Vorfinanzierung durch die Kommune gesichert ist.“

Herr Möller verweist darauf, dass möglichst bis September 2011 innerhalb des Amtes Büchen Klarheit darüber herrschen sollte, welche Prioritäten im Amt Büchen selbst gesetzt werden.

Herr Voß führt in diesem Zusammenhang an, dass er kein Verständnis dafür aufbringe, dass die durch das Amt eingerichtete Arbeitsgruppe in ihrer Legitimität von Mitgliedern des Amtsausschusses in Frage gestellt worden sei. Nach seiner Auffassung sei in dieser Arbeitsgruppe konstruktiv mit guten Ergebnissen gearbeitet worden. Herr Möller empfiehlt, dass nach der Schaffung von Klarheit über die Entwicklung des kommunalen Verfassungsrechtes das Amt einen eigenen Ausschuss für Kindertagesstätten und –pflege einrichten sollte. Hierüber sollte im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.08.2011 beraten werden.

9) Stellenplanerweiterung der Kindertagesstätten Büchen und Witzeeze

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat in seiner vergangenen Sitzung eine Stellenplanerweiterung der Kindertagesstätten in Büchen und Witzeeze beschlossen.

Die Erweiterungen stellen sich wie folgt dar:

1. Arche Noah (Büchen/Lindenweg)

In der Arche Noah stehen kalkulierte, förderfähige Personalstunden von 435,00 Stunden zu Verfügung. Die Berechnung erfolgt aufgrund der Gruppenart, der Anzahl der Gruppen sowie der täglichen Öffnungszeit. Tatsächlich stehen diesen aber nur 429,00 Personalstunden gegenüber. Die Kirchengemeinde beabsichtigt nunmehr die Verteilung von weiteren 6 förderungsfähigen Stunden auf Sozialpädagogische Assistentinnen, die sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis befinden.

2. Hundert Welten (Witzeeze)

Aufgrund der Umwandlung der Elementargruppe in eine Familiengruppe wird eine Anhebung der Öffnungszeiten auf täglich insgesamt 6,00 Stunden erforderlich. Damit einher geht auch eine Erhöhung der Personalstunden.

Diese sollen auf zwei Erzieherinnen und eine Sozialpädagogische Assistentin mit jeweils 25 Wochenstunden verteilt werden.

3. Abenteuerland (Büchen/Liperiring)

Die für das Abenteuerland vorgesehene Stellenplanerweiterung ergibt sich aus dem neu verhandelten Vertrag zur Finanzierung der Kindertagsstätte „Abenteuerland“ sowie der Einrichtung eines Waldkindergartens. Der Waldkindergarten soll organisatorisch an das „Abenteuerland“ angegliedert werden.

4. Villa Kunterbunt (Büchen/Möllner Straße)

Aufgrund der angestiegenen Nachfrage beim Angebot des Mittagsdienstes bittet die Kirchengemeinde um eine Erweiterung des Stellenplanes um je 5 Stunden für eine Erzieherin sowie eine Sozialpädagogische Assistentin.

Die Maßnahmen sollen zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt werden.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau beantragten Stellenplanerweiterung zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Änderung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Aufgrund der Umwandlung der Elementargruppe in der Kindertagsstätte „Hundert Welten“ in eine Familiengruppe sowie der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe an die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Büchen/Liperiring wird eine Änderung der Kindertagesstättensatzung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau erforderlich.

Zudem beabsichtigt die Kirchengemeinde eine Schließung der Kindertagesstätten in Büchen-Möllner Straße sowie -Liperiring für zwei Wochen in den Sommerferien der Allgemeinbildenden Schulen. Die Schließungszeiten überschneiden sich nicht.

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sind diese Satzungsänderungen zustimmungspflichtig durch den Amtsausschuss.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung der Kindertagesstättensatzung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Beratung:

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Aufgrund der Umwandlung der Elementargruppe in der Kindertagsstätte „Hundert Welten“ in eine Familiengruppe sowie der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe an die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Büchen/Liperiring wird eine Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau erforderlich.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau berücksichtigt dabei den Beschluss des Amtsausschusses, dass in Familiengruppen der Gebührensatz für Elementarkinder dem in Elementargruppen sowie für Krippenkinder dem in Krippengruppen entspricht.

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sind diese Satzungsänderungen zustimmungspflichtig durch den Amtsausschuss.“

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Büchen eine Waldkindergartengruppe zu errichten. Derzeit werden die Standorte auf dem Gelände des Wasserwerkes oder beim Kindergarten in der Straße „Liperiring“ in Betracht gezogen.

Die Kosten für Einrichtung der Gruppe am Kindergarten Liperiring belaufen sich auf ca. 36.871 Euro und setzen sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| 2 Container ohne sanitäre | |
| Einrichtungen: | 20.000 Euro |
| Fernwärmeanschluss: | 8.271 Euro |
| Stromanschluss: | 1.500 Euro |
| Pflasterung/Untergrund: | 5.000 Euro |
| <u>Zaun:</u> | <u>2.100 Euro</u> |
| | 36.871 Euro |

Die Kosten für den Kindergarten auf dem Gelände des Wasserwerkes belaufen sich auf ca. 59.581 Euro und setzen sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| 2 Container mit sanitäre | |
| Einrichtungen: | 39.210 Euro |
| Fernwärmeanschluss: | 8.271 Euro |
| Stromanschluss: | 1.500 Euro |
| Abwasseranschluss: | 2.000 Euro |
| Wasseranschluss: | 1.500 Euro |
| Pflasterung/Untergrund: | 5.000 Euro |
| <u>Zaun:</u> | <u>2.100 Euro</u> |
| | 59.581 Euro |

Die Preise für die Container mit sanitären Einrichtungen variieren sehr stark. Teilweise belaufen sich die Kosten auf 58.131,50 Euro.“

Es erfolgt eine umfassende Beratung der Anwesenden welcher der Standorte als vorteilhafter angesehen wird. Dabei werden auch die von Herrn Möller angesprochenen finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Auf Nachfrage des Herrn Rätth kann Herr Möller mitteilen, dass der Lotziner Wald als Standort ausgeschieden sei, da die Kirchengemeinde diese Flächen als nicht nicht geeignet für den Betrieb einer Waldkindergartengruppe angesehen habe.

Herr Jenner weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung eine gewisse Stigmatisierung der Waldkindergartengruppe erfolgen könnte, sollten diese in einem Container an der Kindertagesstätte Liperiring untergebracht werden.

Herr Rademacher kritisiert, dass durch die Aufstellung eines Containers im Liperiring möglicherweise Baufläche für die Krippengruppe verlorengehen würde.

Herr Möller teilt mit, dass Frau Krüger-Johns von der Kita-Aufsicht des Kreises eine Unterbringungsmöglichkeit der Waldkindergartengruppe in der Größe zweier zusammengestellter Container befürworten würde.

Herr Gabriel spricht sich für den Waldkindergarten am Standort Wasserwerk aus.

Auf Anregung des Herrn Gesche, bei einer baulichen Maßnahme am Liperiring für eine Krippengruppe gleich Räumlichkeiten für eine Waldkindergartengruppe vorzusehen, kann Herr Möller mitteilen, dass diese erst in 2012/13 realisiert werden könnten.

Nach einer Meinungsabstimmung aller Anwesenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, als Standort für den Waldkindergarten das Wasserwerk festzulegen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Einrichtung eines Arbeitskreises zur Aufstellung eines Feuerwehrkonzeptes für das Amt Büchen

Beratung:

Herr Borchers führt ein und teilt mit, dass mit der Zielrichtung einer Vermeidung von Überkapazitäten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ein amtsweites Konzept aufgestellt werden sollte. Modellhaft stünde hierfür das Konzept des Amtes Berkenthin.

Herr Möller führt an, dass es ein solches Konzept unterstützen würde und es hierbei nicht um Einsparungen ginge, sondern vielmehr eine koordinierte Gefahrenabwehr im Bereich des Brandschutzes als Ergebnis stehen müsse. Er geht davon aus, dass eine hierfür erforderliche Arbeitsgruppe, die sich aus Wehrführern, Bürgermeistern sowie der Verwaltung zusammensetzen sollte, bis zu zwei Jahre an einem Ergebnis arbeiten würde.

Der anwesende Amtswehrführer Marc Eggert teilt mit, dass sieben Wehrführer Interesse an einer Mitwirkung gezeigt hätten.

Es folgt eine umfangreiche Aussprache über die Größe der Arbeitsgruppe sowie die Mitglieder. Hierbei steht auch im Fokus, dass möglichst nur der Bürgermeister oder der Wehrführer aus einer Gemeinde beteiligt werden sollten.

Nachfolgend aufgeführte Bürgermeister erklären ihre Bereitschaft für eine Mitwirkung:

Amtsvorsteher Martin Voß

Bürgermeister Uwe Möller

Bürgermeister Jürgen Borchers

Bürgermeister Horst Born

stellv. Bürgermeister Jürgen Holst

stellv. Bürgermeister Stefan Koring

Herr Möller erklärt, dass durch zwei noch zu benennende Mitarbeiter der Verwaltung die Arbeitsgruppe begleitet werden wird. Er teilt mit, dass hierbei insbesondere auch auf die bereits bestehenden Belastungen der Mitarbeiter durch Sitzungsdienste geachtet werden würde.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für die Vertretung der Gemeinden nachfolgend aufgeführte Bürgermeister in die Arbeitsgruppe „Feuerwehrkonzept Amt Büchen“ zu benennen:

Amtsvorsteher Martin Voß

Bürgermeister Uwe Möller

Bürgermeister Jürgen Borchers

Bürgermeister Horst Born

stellv. Bürgermeister Jürgen Holst

stellv. Bürgermeister Stefan Koring

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Voß teilt mit, dass auf einer Fachtagung in Lübeck bekannt gegeben wurde, dass der Elbe-Lübeck-Kanal durch den Bund als Wasserstraße herunter klassifiziert werden soll. Dies würde dazu führen, dass der Ausbau des Kanals nicht mehr vorangetrieben werden würde. Besonders weist er darauf hin, dass nach seiner Auffassung die hierzu erstellten Gutachten nicht objektiv erstellt worden seien.

Es folgt eine allgemeine Aussprache.



Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung